KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

wird hiermit in Sachen

wegen

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

# VOLLMACHT

**erteilt, und zwar Vollmacht zu außergerichtlicher Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. Zivilverfahren gem. § 81 ff. ZPO, in allen Instanzen erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. gegen Versicherer, Schädiger sowie deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Vertretung in Bußgeldsachen, in Adhäsionsverfahren, in Privatklageverfahren gem. § 374 StPO, sowie auch Vertretung als Nebenkläger; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
3. Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren und in Schiedsverfahren, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
5. Vertretung in Insolvenzverfahren, insbesondere Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle, Geltendmachung von Ab- und Aussonderungsrechten, Abstimmung in der Gläubigerversammlung;
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
7. Einholung von Auskünften von Gutachtern, Versicherungsträgern aller Art, Behörden sowie der behandelnden Ärzte und Krankenhäuser des Mandanten, insoweit werden die vorgenannten Personen hiermit auch von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden;
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Beauftragung eines Unterbevollmächtigten im Namen des Mandanten. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende;
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
13. Übertragung von Gesellschaftsanteilen und Wahrnehmung von Gesellschafterrechten sowie uneingeschränkte Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen mit der Befugnis für den Vollmachtgeber abzustimmen usw.
14. Information des in der Sache befassten Vermittlers sowie Datenaustausch mit diesem.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigen, werden angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen, hinterlegten Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuzahlen.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

Mit der Unterzeichnung der Vollmacht entsteht eine Beauftragung. Die Tätigkeiten werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet. Gleichzeitig wird das Einverständnis zur Übermittlung der Honorarrechnungen in elektronischer Form erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Vorname (in Druckbuchstaben)

**Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte**
**Partnerschaftsgesellschaft**
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Tel.: 040 / 888 88 777
Fax: 040 / 888 88 737
info@kanzlei-michaelis.de
www.kanzlei-michaelis.de